

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 5-3768/19-KT

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Kreistag	25.02.2019
Jugendhilfeausschuss	20.03.2019
Kreistag	29.04.2019

Betr.: Einwohnerbeteiligungssatzung des Landkreises Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Satzung des Landkreises Teltow-Fläming über die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner sowie der Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen (Einwohnerbeteiligungssatzung).

Luckenwalde, 22. Februar 2019

Wehlan

Sachverhalt:

Mit der Änderung der Kommunalverfassung wurde die Einwohnerbeteiligung erweitert und die Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen aufgenommen. Mit der daraus resultierenden Änderungen der Hauptsatzung des Landkreises Teltow-Fläming wird festgelegt, die näheren Einzelheiten zu den Formen der Einwohnerbeteiligung, einschließlich der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in einer gesonderten Satzung zu regeln.

Mit der vorliegenden Einwohnerbeteiligungssatzung werden alle Formen und Verfahren der Einwohnerbeteiligung sowie der Mitwirkung und Beteiligung der Kinder und Jugendlichen geregelt.

Zu § 4 (1):

Für Beteiligung und Dokumentation ist das Fachamt verantwortlich, das das jeweilige Vorhaben federführend begleitet.

Vorgeschlagen wird, bei Vorlagen für die Dienstberatung der Landrätin die Betroffenheit von Kinder und Jugendlichen analog zu der Zeile für die Einbeziehung des Personalrates zu dokumentieren.

Zu § 4 (4)

Absatz 4 eröffnet die Möglichkeit, mittelfristig ein eigenes Mitwirkungs-gremium der Kinder und Jugendlichen zu entwickeln. Anknüpfungspunkt könnte das Jugendforum Teltow-Fläming sein.

Anlage:

Satzung des Landkreises Teltow-Fläming über die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner sowie der Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen (Einwohnerbeteiligungssatzung)